

Sonnabends, den 1. Aprilis, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. 20
Unsers äuergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I4.

Wöchentlich Stettinische

Frage- u. Anzeige- Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, befanden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angethöet diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Vorkennung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier- Brods und Fleisck-Taxe, nebst dem markt-tägigen Preis der Wolls und des Getreides in Vor- und Hinten-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffe.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen seligen Rath-Rentmeister Volquans Kinder abhler zu Alten Stettin befindliche Immobilia, weil der majorene Sohn ad divisionem präo. irtet, verkauft werden, und sind zu dem Ende subhastret, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapngiesser-Strasse, mit einer Plese im Dargia am Danmschen See, wovon die Lohr 2237 Rthlr. 18 Gr. sich beaufte, und an Oneribus publicis jährlich 15 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Lastable, nebst Garten, dessen Lohr

243 1/2 Rthlr. 9 Gr. und die säblichen Onera 3 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die hieselbst, imgleichen in Stettin und Westphal effictliche Proclama mit wechertel lassen; Solches nach haben sich die Käufere in denen auf den 21ten April, 17ten May, und peremptio den 16ten Junij, angesetztten Terminen vor der Königl. Regierung alle er zu stellen, und der Meistbetherthe in letztem Termin nach Stettin die Addition zu gemarten. Signatum Stettin den 15ten Martij 1752.

Königliche Preussische Hofmeisterei Regierung.

Wit Corsens eines lobsamten Wapfen-Amtes, wollen Vormühre des Sachswunderschen Sohnes, das ihren Papiere übergeben, und am Kreutmarkt, wissen des seligen Herrn Hof-Raths Reich, und des seligen Herrn Senatus Alward Walt 18 Gros Wittven Häuser, inne belagert das Haus verkaufen, und sind dazum Termin Licitations auf den 6ten, auch 27ten April, und 21ten May a. c. angesetzt; Wer nun Weiblich hat dieses Haus zu kaufen, der wolle sich auf angesetzte Termine in des Aitermann der Schuster und Kohlerer Meister Christian Heasmläders Wohnung, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und seinen Both ad Protocolum geben, da dann die auf erfolgter Approbation eines lobsamten Wapfen-Amtes in dem letzten Termin mit der Addition verfahren werden wird.

Es sollen am 15ten April, Morgens um 8 Uhr, in löblichen kassatischen Gerichte, verschiedene alte Preussische Kleidungen, öffentlich verkauft werden; und können sich die Liebhaber dafelbst mit barem Gelde einfinden.

3 Pf. Monf. Jeanson, oben der Schachstrasse alhier, sind gute und wohl-conditionirte Franzosen, 25 Pfund a 16 Gr. zu bekommen.

Es will der Königl. Hof-Rath Herr Ehrhard zu Plegenorth, sein in Stettin in der Wälders-Strasse besitzenes Wälders Haus, der goldene Löwe genannt, worinnen acht Stuben, und gute Stallung vorhanden, auf der Hand verkaufen; Und nun Lust und Weiblich hat, dieses sehr wohl aptirte Wälders Haus zu kaufen, der kan sich bey dessen Verwaltungen, dem Königl. Rath Herrn Weissen in Stettin melden, und verhöret seyn, daß auf eine billigmäßige Art ein Kauf-Contract mit ihm geschlossen werden solle.

Der hies Kaufmann Christian Schmidt, am Mäthtor wohnend, ist feuchter, fetter, und sehr wohl schwemender Dreunß, mit Dring angelommen, in saubren, halben, und viereckel Tonnen aus Art: 18. Wogen das Dreiß wie man sich acco-modiren, so viel als möglich. Und sich zu noch bey demselben etliche Englische Käse von 20 bis 40 Pfund das Stück, zum Verkauf.

Der in Schwandehne wohnende Kaufmann Herr Paul Böls, will sein Haus zu Alten Stettin auf dem Kloster-Hofe, zwischen des h. D. Hauptmanns Herrn Frau Wittme, und des Factor Müllers Häusern inne belagen, nach seiner öffentlichen Verkauf-Verordnung; Demjenigen die Lust haben Eigentümern von diesem Hause zu seyn, bittet zur Nachricht: daß der meiste Verkauf-Termin auf den 13ten April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und sich selbiger in des Rathes-Alward's Herrn Hofers Haus abgewartet werden, wo sich die Käufere melden, und ihren Both ad Protocolum geben können.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der dritte und letzte Termin, wegen Verkaufens der Schwärzmannischen Käfene und Ansehde, auf den 10ten April a. c. anberaumet worden; So haben sich diejenigen, so selbige zu erkaufen Lust haben, so denn bey der Königl. Cammer in Eßlein zu melden, und plus licitances sich der Adjudication in selbigen genöthig zu verprechen. Eßlein den 28ten Martij 1752.

Königliche Preussische Reichs-Raths Kriegs- und Domainen Cammer.

Als in dem Hinter-Forstseeschen Amte Stolpe, die Königl. Gemeinden zu Groß-Verneckow, Dorf, Labuhn, Pannow, Sugenitz, Starckow, Stojentzin, Schmolow und Weibitz, d. k. l. d. h. in dem Amte Schmolzin, die Schmelzin in Schmollin, Niedenzin und Klein-Grarde, wie auch der Krug in dem Stolpischen Amte, Dorfe Gaueritz, plus licitantis auf Erb- und Eigenthum öffentlich real offeret werden sollen, und Termin Licitations auf den 24ten Junij, 10ten und 21ten April a. c. anberaumet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so oberdachte Grund-Stück auf Erb-Recht an sich zu kaufen Lust haben, sich in prædictis Terminis auf die Amte-Stolpe in Stolpe in hinterer Hommers Wohnung am 8ten einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß vorherzählere Immobilia hienun in Abschieden, und welche die beste Conditiones einzeihen, bis auf Königl. Approbation in ultimo licitationis termino erbs und eigenthümlich angesetzt lassen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Martij 1752.

Königl. Preuss. Hofmeisterei Kriegs- und Domainen Cammer.

Als bekandt zu lassen die Lauenburgische Amte Wäldchen, zu Lauenburg, Westphal, Mecklen, und die Wasser-Forst-Wäldchen zu L. b. erbs und eigenthümlich an der Mecklenburger verkauft werden sollen, um 24ten Junij bekannt worden, anderweit drey Licitations-Termine auf den 10ten Martij 6ten und 20ten April a. c. hienun angesetzt; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche die Lieblich haben, die Wäldchen zu kaufen, sich in besagten Terminen zu Stolpe bey dem Königl. Reichs- und Domainen-Rath Culemann, des Vormittags einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben können. Da dann derjenige, der die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Præ-

standa

lands zu krählen, zu gewarten hat, daß ihm die Mühlen zugeschlagen werden. Wobey überhien zu Nach-
 ehde dient, daß in dem bey ersten Termin die Liebhaber sich ebenfalls schriftlich melden, in
 dem letzten und dritten Termin oder ohnefolbare persönlich erscheinen muß u, um mit ihnen tollig
 schließen zu können. Signatum Stettin den 26ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der Edelrin- und Cöhrenböhmische Krug, im Amte Eoblin, an den Meistbiedrigen verkauft
 werden, und sich bey Termini Licitationis auf den 17ten Martii, 5ten und 21ten April a. c. anders
 met; Wer nun diese Krüge, oder einen derselben erblich an sich zu kaufen willens ist, derselbe kan sich in
 vorbenannten Termin im Königl. Amte Eoblin melden, und einen Voth ad Protocollo geben.
 Signatum Stettin den 28ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen die bey Krüge im Amte Drabehn, zu Drabehn Labow und Jäitz, erblich, öffentlich bew
 kauft werden, und sich bey Termini Licitationis auf den 17ten Martii, 5ten und 21ten April a. c. an
 gesetzt; Wer nun diese Krüge, oder einen derselben erblich an sich zu kaufen willens ist, kan sich in vor
 benannten Termin im Königl. Amte Drabehn melden, und seinen Voth ad Protocollo geben.
 Signatum Stettin den 28ten Februart 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß di. Königliche Amte-Colef-Mühle zu Stolpe
 in Amt-Crossen, wo auch die in diesem Amte bezogene Gallensische Wind-Mühle, bestehend in die
 Amte Wasser-Mühle im Amte Schwofen, etc. und eigenhümlich verkauft werden sollen, und Termini
 Licitationis auf den 21ten Junii, 6ten und 27ten April a. c. auf der Königl. Pommerschen Krieges- und
 Domainen-Cammer anberaumet worden; Wann jedoch diejenigen, welche vorgebadt: Mühlen an sich kau
 fen wollen, sich in praesens terminis, Morgen frühe um 9 Uhr, auf der Königl. Pommerschen Krieges
 und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollo thun und gewärtigen können, daß in ult
 mo licitationis termino diese Mhln. an denjenigen, welcher plus licitantes, und die beste Conditions einze
 hen, 68 auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 5ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königliche Amte-Veremühle zu Woslow, mit denen dazu gehörigen Partierlein, als
 Mühlen, Wohnhäuß, Stienen und Stakungen, insgleichen Landungen, Garten und Wiesen, per mo
 dum Licitationis öffte sich in Erb- und Eigentum verkauft werden soll, und Termini Licitationis auf
 den 23ten Junii, 3ten und 22ten April a. c. vor der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen
 Cammer anberaumet worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können die
 jenigen, so diese Mühle an sich zu kaufen intentioniret sind, sich in praesens terminis, Morgens um 9 Uhr
 auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollo
 thun, und gewärtigen, daß in ultimo licitationis termino selbste demjenigen, der das meiste Geboth
 thut, und die besten Conditions einzehet, 68 auf Königl. hohe Approbation zugeschlagen werden soll.
 Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich auf der Nadung bey Bisthoff, im Amte Colbat, eine ziemliche Anzahl Eichen befinden,
 welche theils in allerschön Holzen Schiff Holz, theils auch zu Stab- und Klapp Holz zu gebrauchen, und
 zu Beförderuna des hohen Königl. Interesses, an den Meistbiedrigen verkauft werden soll; So wird
 solches, und daß deshalb Termini Licitationis auf den 23ten Martii, 6ten und 20ten April a. c. anberau
 met; hiedurch jedermännlich, in diese den Käufern an und mit Holzhandelnden E. öffentl. bekannt
 gemacht; und können diejenigen, welche solche Eichen zu erhandeln sich in Termini
 Licitationis in ultimo Termino Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen
 Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitanti des Holz zuge
 schlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 6ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nachfolgende Mühlen, im Amte Küstenwalde, wozuentslich die Küstenwaldische Schloß Mühle
 und Gönels-Mühlen, die Znonwische, die Freeger, die Sachowische, die Schlamische, die Krakowische sogen
 nannte Wald-Mühle, die Damerowische, die Zwölff-Häffene, die Malchowische, die Puterehaversche Carthi
 sch, und Krakowische sogenannte Hans Mühlen, erblich verkauft werden sollen, weobald schon ein Termi
 nu Licitationis vorerwehen, und in solchen 1.) auf die Küstenwaldische Schloß Mühle und Gönels
 Mühle 50 Rthlr. 2.) Auf die Znonwische Mühle und Sachowische Mühle 400 Rthlr. 3.) Auf die Freeger
 Mühle 284 Rthlr. 4.) Auf die Damerowische Wasser-Mühle 430 Rthlr. 5.) Auf die Schlamische Mühle
 165 Rthlr. 6.) Auf die Krakowische sogenannte Wald-Mühle 150 Rthlr. 7.) Auf die Damerowische
 Mühle 165 Rthlr. 8.) Auf die Zwölff-Häffene Mühle 210 Rthlr. anberaumet worden; Nun aber
 ein anderweiliger Terminus zur Licitation auf den 6ten April a. c. angesetzt ist; Als wird solches zur
 Nachricht denjenigen, die darauf bieten wollen, bekannt gemacht; und können sie sich in benbedeten
 Termine

Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und daselbst ihren Voth ad Protocolum geben, hiernächst aber deshalb Resolution gewärtigen. Signatur Stettin den 3ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen zu erblicher Verkauftung, der im Amte Gültow belegenen Dondenshofischen Wind-Mühle, angezeigtem Terminis Licitations ist in anwehlicher Käufe gefunden; so worden dieselbe mit anderweitige Terminis Licitations auf den 2ten und 16ten Martii, langleichen auf den 6ten April c. präfixiret; und können diejenigen, welche diese Mühle erblich an sich zu bringen gesonnen sind, in diesen Terminis, besonders in dem letzten, auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin melden. Ihren Voth ad Protocolum geben, was gewärtiget, daß solche plus licitari, bis auf Königlich allergnädigste Approbation zugelassen werden soll. Signatur Stettin den 1sten Februarii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königlich Amts-Kirch zu Naugarden und Groß Sibow, erb- und eigenthümlich verkauft werden sollen, und Terminis Licitations auf den 2ten und 22ten April, wie auch des 6ten May, c. anberaumet worden; wannenhero diejenigen, so erwirbete Immobilia an sich zu kaufen Lust haben, sich in præfixis Terminis auf der Amts-Stube zu Naugarden einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen können, daß diese Kirch denjenigen, so das meiste Gebot offeriren, und die beste Conditiones einbringen, bis auf Königlich Approbation in ultimo licitacionis terminis zu schlagen werden sollen. Signatur Stettin den 24ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Von der Neumarkischen Regierung zu Cöllrin, daß die Bescheide Güther, als Hüft-nun, welches auf 20550 Rthlr. 23 Gr. Reutendill, welches auf 23980 Rthlr. 23 Gr. Das Dammrath Remschhof, welches auf 8920 Rthlr. 8 Gr. Und der Brau Brugg zu Minchin, welcher auf 2780 Rthlr. Rest vier in Zülberberg 1 pendes Bauern, à 300 Rthlr. auf 1000 Rthlr. gewärtiget, zum Verkauf subhastiret; Terminis Licitations sind, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 26te Juni 1752. Einfinden den 25ten Martii 1752.

Königliche Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf Verkauftung eines lössamen Wapfen-Gerichts zu Urciam, soll mit Genehmigung des Herrn von Pillenanders, und dessen Kinder Woiwüder, die dem K. von Willmarcker zu gehörig bey Graß cum cernentibus, als eine Wiese von sieben Schwab, und einem Abthe Lands von sich haben haben Scheffel Aussen, kleine Waass, an den Reißliebenden verkauft werden, und sich dazu Terminis Licitations auf den 8ten und 22ten Martii, und 12ten April, c. anberaumet. Es ist das Douc nicht hinter Geüben, ohne denen Vertretungen zu 547 R. Thlr. 10 Sch. und befinden sich darin drei Stubes, und ein Meoden, wo ein Kammer, ein kleiner Saal, zwei aemodete Keller, ein Stall c. Liebhaber können sich in obdenannt Terminen Nachmittags um 1 Uhr vor erwähntem Wapfen-Gerichte einfinden, ihren Voth ad Aas geben, und gewärtigen, daß solche Stücke im letzten Termin dem Reißliebenden werden zugeschlagen werden.

Auf Verkauftung eines lössamen Wapfen-Gerichts in Urciam, sollen mit Genehmigung des Herrn von Pillenanders, und seiner Kinder Woiwüder, die dem K. von Willmarcker zu gehörig bey Graß Wälle dem Reißliebenden verkauft werden; Liebhaber können sich in den angezeigten Licitations-Terminis, welche sind der 8te und 22te Martii, und 12te April, vor erwähntem Wapfen-Gericht Nachmittags um 1 Uhr einfinden, ihren Voth ad Aas geben, und gewärtigen, daß solche Stücke in ultimo Terminis dem Reißliebenden werden zugeschlagen werden.

In Gressinberg erstlich Mag. Stratae und Prapostorus, daß im Amt Maers Bogen das neue Kirch in Chor, linker Hand der Engel über seligen Landrath Möllers Stadt und Schöbde, zur Licitacion eines hohen; weil aber diese hievon nichts wissen, so ist hier zu bemerken, wie ein anderer so bald vor sich thun können; und noch dazu in dem Terminum auf bey Loos, da doch der Intelligit Bogen erstens in acht Loosen einigen Bürgern nicht zu Aasen kommet; Vorbestzte finden daher nichts, zum legalen Termine darzu nachmalen anzufragen, als den 10ten und 24ten April c. in welchen Tagen sich die Liebhaber zu diesem Chor melden, und ihren Voth zu Protocollo geben können, und allenthalben Aufschlag anerkennen.

Es ist ein gewisses Guth, im Vorhof ten Crefse, eine Weile von Jyrg gelegen, zu verkaufen; selbdes bestehet in einem ganzen Dorf, und ist also außer Communione. Der Acker ist sehr gut, und wird an Winter Korn 40 Wispel, an Sommer Korn aber 44 Wispel angesetzt. Der Schwaßend ist 1600 stark, und bey drey Burcn ist es fünf fünf Toffschin dienen mit zu Weh bey dem Guth. Das Kauf Jyrg ist 33000 Rthlr. Es sind an noch verschiedne Maliorationes bey dem Guth zu machen; Weenna: Belieben trägt, dieses Guth zu kaufen, kan bey dem Herrn Secretario Redtel in Stettin näher Nachrichten erfahren.

Die Herrschaft zu Coplin ist gesonnen, die dasige Wind-Mühle, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Garten, reitlich zu verkaufen. Ingleichen aus der dertigen Hube einige Saage-Böcke, Balcken und Sparr Holz loszuschlagen; Wer hievon Belieben hat, kan sich in Coplin bey dem Wirtschaftschreiber Ernst Hofe melden, und Handlung pflegen.

Deßignat-

Designation des Kaufmanns-Guths, welches bey denen Neumärckischen Forsten pro Trinitatis 1754. bis 1753. in Terminis den 15ten Februar, 1zten Martii, und 1zten April a. c. verkauft werden soll.

No.	Nahmen der Aemter.	Nahmen der Meiere.	Eichen zu Säffts Hols. Stück.	Eichen zu Balken. Stück.	Eichen zu Planken. Stück.	An Eichen zu Staab. Holz. Ringe.	An Klein Klapp. Holz. Schoß.	An Kiehen. Stück.	An Kiehen zu Staab. Holz. Ringe.
1.)	Eargis	Eargis		1	200			200	
		Neuhaus			60	50			
		Griffelde			100			100	
2.)	Crossen	Brachen		40					
3.)	Driesen	Schlanow	30	70		24			
		Driesen	100		200	40		200	100
		Hammer	50						
		Gottschalm				16			
4.)	Görldorf	Görldorf			20				
5.)	Himmelsdt	Eladow			100	50			
		Wildenow				30			
		Yprähne	30			20			
		Woslin		50		30	100	200	
6.)	Marienwalde	Schwachentwalde			150	80			
		Sellow			150	50			
		Hegenthin	100		100	100		400	300
7.)	Neuenborn	Neppen		100		40		200	
8.)	Wels	Bauer				180			
9.)	Quartschen	Drewitz	100	200					
		Neumühl	50			40		250	200
		Rüter	100						
10.)	Sabin	Linichen				50			
11.)	Sehden	Sudossitz			20				
12.)	Süllichow	Isanckerfisch				30			
		Summa	560	460	1.000	750	100	1550	600

Es sind der Kirche zu Dölig, des seligen Herrn Lieutenant von Vorder in Bernstein, sämtliche Immobilien auf eine Schuld-Forderung abdicirt worden; Als nun solches zu Wissen der Kirche widerum anderweitig sollen verkauft werden: So werden solchemnach dieselben zu jedermanns Kauf hiemit ausgedorhen. Die Grund-Stücke bestehen in folgenden, nemlich: Es ist ein Haus auf der Neustadt von zwey Etagen mit gantem Hofraum, Stallung, Brunnen, und einen kleinen Gärten y rsehen. Ferner ist ein Haus auf der Altstadt am Damm, welches zwar noch nicht vollkommen ausgebaut, jedoch sind von der Königl. Neumärckischen Cammer dazu 20 Rthlr. Bau-Freyheit Oben außgesetzt. Noch ferner ist ein grosser Can. y Landes, von sehr gut. n Grund und Heer Und endlich ist auch ein et. Weinne, welche noch im gut. n Stande ist; Die etwanigen Käufer wollen sich bey dem Königl. Herrn Beamten, Pastore und Provicoribus in Dölig melden.

Seligen Meister Johann Friedrich Dänels, Bürgers und Schlichters zu Stargard, hinterlassener Kinder Vormünder, wollen das ihren Eranden yst hunde, und in der Pfrischen Straffe, zur Nahrung wohlhabende Haus verkaufen. Es ist dasselbe auf 706 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxirt, und Terminis in dess. n Markt auf den 2ten Martii a. c. vor dem Stadt Gerichte angef. het; in welchen sich die etwanigen Käufer melden, ihren Geböth ad Protocolum geben, und des Zuschlusses gewis gewärtigen können.

By von Stadt Gerichte zu Stargard soll ad instantiam seligen Meisters Joachim Gressmanns Kinder Vormünder, des Wittchers Meister Johann Dehlens, in der Breit. n Straffe belesenes Wohnhaus, welches nach Abzug dreer Onerum auf 300 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich ästimirt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminis auf den 14ten April, 1ten und 20ten May a. c. angef. het worden; Wer demnach B. lieben hat dieses Haus zu kaufen, der hat sich in bemeldeten Terminis vor dem Stadt Gerichte zu aest. len, sein Geböth ad Protocolum zu geben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag aestehen wird.

Der Herr Lieutenant von Paulsdorf ist willens, die ihm abdicirten Weberschen Güther, als Müllerszin und Damewitz zu verkaufen, weil die Lehnsfolger präcludirt und ädnlich abz. wesen; Wer da zu kaufen Laß und Verlesen hat, son sich in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Luckmann, und dem Procuratore Joh. Henj. Medtel in Stargard melden, wie auch bey ihm selbst zu Paulsdorf bey Wolln.

Es ist ein Lehns-Schulzen-Gericht in der Mark Ruppinschen Creyses, sieben Meilen von Berlin, und fast nahe an andere umliegende Städte gelegen, und der Hand zu verlan. In. Dabey sind vier Dienst- und Nacht-fraye Lehns-Häuser, und ein Jahr dem andern zu Rülffe verordnet, 4 Schffel Weizen, 2 Mischel 16 Schffel Roggen, 1 Mischel 20 Schffel Gerste, 16 Schffel Haber, und 6 Schffel Erbsen, im guten Smaße, nächst des Wiestwach, D. H. und Käthen Creyen, einige Acker-Heuboden; und ein Korpn Feld im Felde. An Gehäuden sind ein wohlauegebautes Wohnhaus von zwey Etagen, Schekne und St. Lungen, auch ein Garten-Gebäude, alles im guten Stande. Der Wirthschafft und Inventarium ist 24 Stüd Rindvieh, um 150 Stüd Schaaf. Der jährlicher Ertrag macht nach al. d. Wtzn 288 Rthlr. 16 Gr. Der Lust hat solches zu kaufen, wolle sich bey dem Amtmann Wilibon in Altes-Damm, oder den Ober-Amtmann Meinicus in Himmelpfort meiden, welche davor nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen werden; Es laß sich auch Käufer eines billigen Accords verschern.

In Schlawe soll das seligen Joachim Margz Hand, zwischen Colke-Johans Erben, und Peter Margz Erben Häusern inne belogen, dessen Kindern zur W.ffen, an den Meistbietenden veräußert werden; Wer so das Lust zu erhandeln hat, kan sich in Termino den 2 ten April a. c. auf dem Schwabischen Raths-hause einfinden, und darauf gehörig dinsten, wobey denen respective Käuffern hermit zugleich bekannt gemacht wird, daß der Dragoner Weichardt für besagtes Haus herat 55 Rthlr. gelobten.

Zu Colberg sollen seligen Kaufmanns Sammel Barthelms Witwe, und deren in höchst verkorrenen Sohnes, Johann Samuel Burckerts, in Concursu sich habende Grund-Stücks als 1.) ein Wohn- und Brauhaus am Markte, so mit Speckern, Tische, cum pertinentiis, und darauf jährlich 10 R. H. Gr. Opera publica hatten, auf 2044 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Leuenburger Thore mit einem Lust-Hause, das von jährlich 4 Gr. Nachwächter-Geld bezahlet wird, auf 158 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein Lust-Stühle in der St. Marien-Kirche No. 9. auf 60 Rthlr. 4.) Ein Grund in der Wunde No. 41. gedachter Kirche auf 25 Rthlr. 5.) Ein anderweitig besterbtig selbster Kirche, auf zwey Weiden Baum, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, öffentlich licitiret und verkauft werden sollen, und können sich beizugehen, so darzu Lust, oder einen Anschlag daran haben, in Termino den 7ten und 28ten April, in Altes-Damm den 26. May c. vor einem Hochbedien Magistrat daseselbst meiden; zu dem Ende die Subhastations-Patente zu Colberg, Brandtisch an der Thier, und Stettin afflicet sind.

Es ist ein großer Dohr oder Jaod, so nach gach neu, welches Her 100 Schffel trocken kan, mit allem Zubehör, als Waße, Saehl, Acker, Lagen, zu verkaufn, für einen billigen Preis; Wer also Lust hat solches zu kaufen, wolle sich in Wollin bey dem Postwärther Herrn Schwarz meiden, also nähere Nachricht einzuholen ist.

Es wold hiermit Land-zuthan, des bey dem St. Amador Messer Walthern in Stargard eine halbe Chaise zu verkaufen k. het. Es gehet solches bereit Gleich, sie ist leicht auf zwey Weide, hanget auf vier Räder, ist mit neuen kleumeranten Tuch, als neuen weissen Schuhen angezulegen, forat ist ein Fuße, Saak und Tambour, alles mit Eisen- und Stahln. Arbeit wohl verfertiget, nach neu angestrichen; W. e. Lust und Belieben hierzu trägt, kan sich bey obbenannten Stelmacher meiden.

Des seligen Herrn Syndici Hladows in Stettin respective hinterlassene Kinder und Erben erstere Ehe, sind willens, ihre auf dem Weichischen Felde habende Erd-Landung, so in nachfolgenden Stücken besteht, als: 1.) Im Felde nach Kleinen-Rischow: Dreyviertel-Morgen Hauptstück, zwischen Hn. Edm. merer Wodrigk, und Hn. Hector Window, das Ende am Stettinischen Wege. Ein Morgen Grund-Ruthe, zwischen Wodrigk, Caspar Schöbren, und Hn. Cammerer Rodrigk. 2.) Im vordersten Wobin: Dreyviertel Morgen Hauptstück, zwischen Wilbauers Erben von der Alstadt, und Jungermannen. 3.) Im Felde nach R. p. now: Ein und einen halben Morgen Hauptstück, zwischen Hn. Wastor Wobmers Kinder, und Jean Wastor Stürmer. Einen Morgen breite Vier-Ruthe, zwischen Hn. Hector Window, und Hn. Cammerer Rodrigk. 4.) Im Felde nach der Ober-Ruthe: Einen halben Morgen Keim-Ruthe, zwischen Frau Cäumerer Viehen, und dem Herrn Cäumerer Wodrigk. Einen Morgen schmale Vier-Ruthe, zwischen Michael Caspar Zuber, und Hn. Wastor Wobmers Kinder. Sichen Acker-Morgen Werd Land, hint r der Alstadt, zwischen Hn. Cäumerer Wodrigk, und Wobiths Witwe belogen, plus lici und gerichtlich zu ver-pausen; Diejenichen nun so Lust und Belieben haben, von obgedachter Landung einige Stücken an sich zu laßten, können sich in denen hierzu angezelen Termino Licitationis, als den 8ten und 24ten Mars zu und 12ten April a. c. des Vormittags zu Rathhause in Paris einfinden, ihren Gebot in Protocoll geben, und 8. v. rüchigen, daß die Meistbietenden in ultimo Termino die Landung zu bezahlen; und die gesrichtliche Verlassung darüber erteilet werden soll.

Der Herr Amtmann Winer zu Labras, ist entschlossen, sein Antheil, nemlich die Dörffe des in Pommern, bey Polgin, gelegenen Dorfes Zuben, zu verkaufen; Der Wirthschaffling daronf ist nur 1200, Rthlr. Da aber der Zeit ein Verlaß verbessert, und dieses Dorf jetzt weitauffers nach den Anschlag, ein und ein halb tausend Rthlr. werth. Wenn sich aber ein Käufer finden sollte, so wird man sich des Huns dals billia finden lassen. Dieses Gut hat vortrefliche Meaalen, Weiswachs, schöne Wald-Weide, grosse Holzung, viele Fisch-ree, schöne Weide, und ein vieles Land, so kaum kan besetzt werden; auch man findet dort alles, was zur Bequemlichkeit eines Gutes gehört.

Das Kliner-Schiff *Federicus* genannt, circa 50 Lasten groß, und ins siebende Jahr, mit guten Masten, Wauben, Stangen, Wolgen, und allem Zubehör versehen, wird den 10ten April dieses 1752ten Jahres zum öffentlichen Kauf ausgesetzt werden; Wer Lust hat einen Käufer abzugeben, derselbe wolle sich bestimmten Tages um 2 Uhr Nachmittags, im Königl. Licent-Collegio in Königsberg melden, seinen Hoch ad Prociocolum setzen, und erwärtesen, d. d. Johannes Schiff gegen einen acceptablen Voth sofort zugeschlagen werden soll. Das Schiff-Inventarium hat in Alken Stettin bey dem Nachb-Anwalde *Perren Rohr* eingesehen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Weißbier-Brauer Herr *George Lehmann* zu *Pyritz*, hat an den dortigen Rathshofnes *ner Christoph Weper*, einen halben Morgen *Lieckpühl*, im Felde noch *Repenow*, zwischen dem *Candida. Jur. Herrn Day d Rißwächern* Feld, und *Herrn David Köhler* Stadt-werts belegen, um und für 100 *Rthlr.* zum Erb. und Todten-Kauf verkauft. *Terminus* zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 14ten April a. c. anberaumet.

Zu *Edellin* hat der Herr *Regierungs-Rath Schweder*, vor dem *Mühlens-Thor*, seine zwey halbe Stücke Landes in einer Reihe am *Tob.* wärdigen Wege belegen, zwischen dem *Goldschmidt* *Weserschmitt*, und dem *Daumann* Correden belegen, an seinen *Meister Lehnen* Witwe erb. und eigenhümlich für 200 *Rthlr.* verkauft, und soll die Verlassung auf bevorstehenden *Jubiläum* geschehen; Weichs also hier durch bekannt gemacht wird.

Zu *Prepion* an der *Rega* hat der *Balkmann Peter Hande*, sein in der kleinen *Küchen-Strasse* belegen Haus, an den *Baumann Johann Grieben*, für 150 *Rthlr.* erb. und eigenhümlich verkauft; So hier durch *Rechtl.* allerdinglicher *Verordnung* zufolge bekannt gemacht wird.

Es verlanget selbiger Herr *Jakob Willers* *Johan* Witwe, 2 *stck* hetro respective *Herrn Schwiegers* *Göhne* in der *Rega*, für in *Prepion* an der *Rega* neu erbautes *Dr. uhans*, zwischen dem *Dicker Meis* *Rat Johann Janas* *Thor*, und *9* *Broner* *Herrn Ehrhst. Wenden*, *Markt-werts* sinnen belegen, an den *Wäßer* *Meister David Sackow*; und als das *Kauf-Preitium* laut *Contract* bereits bezahlet; So wird hier *Königl.* allerdinglichen *Verord.* von *9* *amtes* dem *Publico* solches *Herdurch* notifiziert.

Es verlanget die *Vormänner* *Meister Rüg. Mess.* *schmidt*, und *Meister Jacob*, *Etschler*, des selbigen *Meister* *Widolon* *Haus* in *Edellin*, an die *verwiltwete* *Poppe* *fassen*, für 121 *Rthlr.* 8 *Gr.* als *Wirtshaus* *Wend*; und welches an *Jubiläum* der *Kauf* *ein* soll *verlassen* werden. *Es ist* belegen in der *Wirtshaus* *Strasse*, zwischen des *Lübeler* *Meister* *Wintern*, und *9* *Edellers* *Meister* *Jaco* *seignamb* *Hause*; So *Kö* *nigl.* *Verordnung* gemäß *hiermit* *bekannt* *gemacht* *wird*.

In *Colberg* verkauft der *Unter-Officier* *von* *Hillemanschen* *Bataillon* *Martin* *Schröder*, und seine *Schwester* *Rebecca* *Schröders*, an die *St. Marien* *Kirche* einen *kleinen* *Garten-Land*, welcher in *Sachsenhausen*, zwischen der *St. Georgii* *Kirche* *Garten-Land*, nur einen *gedacht* *Verkaufen* noch zu *gehörigen* *Mützen* belegen ist. Das *Kauf-Preitium* der 20 *Rthlr.* ist *durch* *einen* *den* *sten* *April* 1748. auf 8 *Rthlr.* 8 *Gr.* *ansatz* *setzte*, und nun *juridisch* *gesetzene* *Obligation* *jum* *Uebl* *aberschwert*, *theils* *mit* *Consens* *ihres* *Kauf* *Officiers* *mit* 11 *Rthlr.* 16 *Gr.* *beners* *aus* *ausgezahlt*. Und wird *bisher* *jum* *jum* *Todten* *Kauf* *geschlossen* *Contract* *hierdurch* *bekannt* *gemacht*.

Der *Pommersche* *Krieges* *und* *Domänen* *Vice-Cammer* *Director* *Herr* *Sprengrer* *in* *Stetts* *in*, verkauft *eine* *an* *dem* *Colbergschen* *Stadt* *Felde*, vor dem *Mühlens-Thor* *belegene* *Wiese*, an dem *dortigen* *Wäßer* *Sächter* *Seigmund* *Brundmann*; So der *Ordnung* *gemäß*, *hiermit* *in* *jedermaßen* *bekannt* *gemacht* *wird*.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In der *St. Johannis* *Kirche* in *St. roard*, ist auf *Seiten* *der* *Engel*, *eine* *gangs* *Frauens* *Wand*, gegen *der* *Engel* *über*, *eine* *gangs* *Wannes* *Wand*, inselichen in der *St. Marien* *Kirche* *ein* *Frauens* *Stand*, welche alle bei selbigen *Dn. S. Helmten* *Nach* *von* *Wauben* *Herrn* *Erben* *zusätzlich*, zu *vermietthen*; Wenn nun *jemand* *ein* *oder* *den* *arbeiten* *zu* *mietthen* *gesonnen*, der *wolle* *sich* *bey* *dem* *Dn. Secretario* *Judicii* *Edyern* *in* *Stargard* *als* *Bevollmächtigten* *melden*, welcher *eccordiren* *wird*.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem *Publico* wird *hierdurch* *bekannt* *gemacht*, das das in die *besten* *Lage* *des* *Stolyschen* *Cleises*, auf *der* *Post* *Strasse* *belegene*, und *des* *würklichen* *Gehilfen* *Herrn* *Erst* *Ministers* *und* *Ober* *Präsidenten*, *Herrn* *von* *Grumbow* *Excellenz*, *zugehörige* *Guth* *Popow*, *künftigen* *Mischel* 1752. *anderweit* *verpachtet* *worden*

werden soll. Es ist dabei ein Ansehnliches an baaren Geld zu fallen, seltne Früchte, und alle Regalien, insbesondere eine starke und importante Bran- und Weinbrennerei. Die Einnahme von den Winter- und Sommer-Korn, wie auch die Winter-Gaas wird durch den zeitigen Pächter vertriebet, dergesalt, daß der neue bis Michael nicht die geringste Mühe anzuwenden nöthig hat. Hiernächst ist auch der vollkommene Besah von allen Arten Vieh, als ein perpetuum Inventarium das zu. Sothe auch jemand Besiben haben, nebst Rapow die General-Pacht über alle Sr. Excellenz in hiesigen Gegenden beständlichen zehlfeligen Gütern zu übernehmen, so wollen ihm Sr. Excellenz auch darin willfahren. Es können sich die Liebhaber desfalls entweder bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Koch in Stolpe, oder mediate bey dem Herrn Kreis-Minister und Hier-Präsidenten Herrn von Grambow Excellenz in Rapow melden.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat ein armer Weich, den 23ten Martii a. c. ein Päckchen mit 38 Rthlr. Geld, so in ein zugeseigeltes Papier gewickelt, und worauf geschrieben gewesen: 38 Rthlr. von dem Herrn Lieutenant von Schick, unvorsichtiger Weise, auf dem Hofmarkt, verlohren, wasser er solches Geld jemand Hinbringen sollen. Die Müng-Sorten sind gewesen Friderichs 20er, Excclenz auch darin willfahren. Es können sich die Liebhaber desfalls entweder bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Koch in Stolpe, oder mediate bey dem Herrn Kreis-Minister und Hier-Präsidenten Herrn von Grambow Excellenz in Rapow melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Bauer und Amt-Unterthanen Friederich Hamann zu Werfelde, unterm Königl. Amte Brienstein, sind vor einigen Wochen, als derselbe Retour von Landsberg kommen, ohnweilt Versteht, 1000 Pfunde Weizen, und auf selbigen gehabte vier Korn-Säcke gestohlen worden. Dergleichen sind Wallach, einer Hülfskorn, der andere schwarzbraun, und der Wagen hat Fleck-Räder. Indermean wird nach Standes-Gehälte ersachtet, so er dabon einige Wissenschaft, aus Wilsleben in diesen armen Bauer, dem Königl. Amte Brienstein, gegen einen guten Recompens, und Erstattung der Unkosten, Nachricht zu ertheilen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Die ehemahlige so genannte Fritzsche, modo Hylfersche Hofe Landes, welche Kieselst auf dem Stadtfelde gelegen, und von dem Herrn Schwanden vor einigen Jahren relaxirt, nunmehr aber demselben käuflich überlassen worden, soll am nächsten Rechts-Tage nach Ostern c. a. im oberschen Landtschischen Gerichte an den Herrn Käufer dort und abgelesen werden; Wer eine geordnete Ansprache ex Jure reali daran zu haben vermeinet, derselbe kan sich im Gerichte melden, seine Jura wahrnehmen, und Bescheid erwarten.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die Pommerische Regierung zu Stettin, auf Anhalten des Regierung-Referendarii von Enckfort, sämtliche Lehnsfolger derer von Steinwehr, welche an dem im Porphyrischen Erbe besessenen Guthe Döbbergsfuhl, so er von dem Cammer-Präsidenten von Wessow, für 37000 Rthlr. erblich erhandelt, besitzrechtlich sind, imgleichen die etwanigen Creditores, per Ediciale in Beobachtung ihrer Verpflanzung, gegen den 10ten April a. f. sub pena praeliis citiret. Warnach sich also dieselben zu achten. Signatur Stets Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hill. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, c. r. Entbieten denen Weilen Unsern lieben Getreuen, sämtlichen Lehnsfolgeren seligen Cammer-Herrn von Dammig, zu zehnjährigen Antheil an Gutthes in Reinfeld, imgleichen allen denjenigen Creditores, welche an solchem Guthe ex quocunque capite, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und sähren euch hiemit zu wissen, was wasser der Hauptmann von Bohmal, Mandatario nomine des Lieutenant Rothensursen Regiments, Des Christoph Stalsmund, und des freyten Corporals von der Königl. Garde, Carl Ludwigs, Gebrüdere von Dammig, als Cammer-Herrn von Dammigen Söhne, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Bplassen in Abschrift hiesbey liegenden Supplicai angezeinet, wie daß gedachte Gebrüdere von Dammig, ihr Antheil-Gutes in Reinfeld, besage Kauf-Contractes sub A. an den Krieges- und Domainen-Rath von Hirsch für 6100 Rthlr. nachdem sie vorher von Unserer höchsten Person dazu Consens erhalten, veräußert, vorher aber nöthig finden, euch obdictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen geruchen möchten.

ten. Wann Wir nun des Supplicanten Petito allergnädigst befürcht haben; So citiren und laden Wir euch hienit, und Kraft dieses Proclamaris, wovon eines allhier in Edellin, das andere zu Edellin, und das dritte zu Wilsdorf affigiret worden soll, daß ihr die Lehnsfolger zu dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, auch ob ihr solches Antheil Guths in Weinsfeld zu reinen Willens, ad acta etc. thut, auch auf den Fall in ultimo Termin non ad das Kaufs Gut zu tun, welches der Kriegs-Rath von Hirsch zu geben resolviret, sofort erledigt: für die Creditores aber, ebenfalls in gelegten Terminen eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unabweislichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta ansehlet, auch den 14ten April vor Unserm Hof-Gerichte hieselbst euch zum Verhör unabweislich gestellt, bey Zeiten einen Advocat annahmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gebührer Vollmacht, zugleich euch zur Güte verfähret, in vorseh Entschlung aber rechtliche Erkänntnis abwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossn geadtet und die Lehnsfolger, welche sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesch. hen, sie doch bereitn Tages sich nicht gestellt, und ihr respectib. Lehns Recht und Forderungen gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, von diesem Antheil Guths in Weinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Wornach sich also dieselben zu tun. Signatur Edellin den 2ten Januarii 1752.

(L.S.) G. B. v. Dorn, Hofgerichts Präses.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Hüben allen denenjenigen Creditibus, welche an dem vorseh benen Müller Michael Woburg zu Wackentrübe, oder dessen hinterlassenen Vermögen einige Ansprache, oder ein jus crediti in hater vermainen, hienit zu wissen, wie doch, nachdem nach des kaiserl. Kay. Alex. Collegii Anschreiben vom 3ten Decem. 1751, wovon eine Abschrift sub A hiezu liegt, des Müller Woburgs dars. Verlassenschaft, in Weinsfeldung der Creditores nicht hinlänglich, solches sich auch ex Inventario etc. ablehet, und der Pastor H. nsel, als Vormund der Unmündigen, sich wegen seiner An abgeordneten der Erbschaft entsetzet, nunmehr Concurus ex officio erkennet, und a die obitus des Vorseh benen, nemlich den 14ten April 1751, festgesetzt, und gegenwärtige Edictales an euch zu erpöden, erkannt worden. Citiren und laden euch demnach hienit zum und sonders, daß ihr a dato innerhalb 4 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, daß ihr eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit unabweislichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta ansehlet, auch den 24ten April stillschweigend, vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhör unabweislich gestellt, beyzeiten aber einen Advocaten annahmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gebührer Vollmacht, auch zur Güte verfähret, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit Supplicanten ad Protocolum verfähret, Ätliche Handlung rffiget, und in Entschlung der Güte rechtliche Erkänntnis abwartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta vor beschlossn genommen, und bisjetzen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich a gesch. hen, doch benanntn Tages nicht erschienen, p. cludiret, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gereicht, so soll ein Proclamaris hieselbst in Edellin, das andere zu Neu-Stein, und das dritte zu Wilsdorf affigiret, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Signatur Edellin den 17ten Januarii 1752.

(L.S.) G. B. v. Dorn, Präses.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landobster-Gerichte zu Schwielowen, macht hienit d. m. Publico bekannt, daß ad instanziam des Königl. Preussischen Krieges- und Domänen-Rath Martin Peter Peters, alle und jede, die an sein ehemaliges, im Dramburgischen Kreis gelegenes, und von ihm an den Königl. Pommerischen Vice-Cammer-Directorem Johann Heinrich Spranger verkauftes Ritter-Guth Wilsdorf, einsehn Ans- und Anspruch ex quocunque juris capite zu haben vermainen, auf den 19ten Febr. 17ten Martii und 17ten April. a. c. ad liquidandum et verificandum, per publica Proclamaris, sub pena conclusi et perpetui silentii antr. citiret worden.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehedem vererblich gebliebenen Bürgermeistern Decimus zu Anshwalde, 1750 verfallenen Erbsehrin Kraussin zu Bisenthal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 8ten May, und sonderlich den 3ten Junii a. c. als Terminum peremptorium, ad liquidandum, und auf den 3ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena conclusi, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citiret. Christoph den 28ten Februarii 1752.

Neumärkische Regierung's Cansler Obster.

Demnach bey dem adelichen Burg-Gerichte der v. Herren von Wedel, in Preyentalde, der Herr Hauptmann Franz Joachim von B. r. ed. a. angeordnet, wie er sein Antheil Guths in Dohentalde, an den v. Herren Nicodemus Christoph von Blaudenies für 9000 Rthlr. etlich verlaufen, das Wilsch und Aker-Guths, im adelichen 164 Rthlr. von dem Bauren vorausschiffen, von dem Dorn Käufer aber noch besondres beschribt worden, und die Agnatos, welche sich des Jurs reinend gebrauchen könten, insindien die Erbschaft, und alle so an obgedachtes Guth Ansprache zu machen vermainen könten, zu citiren gehalten, auch darauf Citations-Edictales veranlassen, und Terminus auf den 3ten Junii a. c. sub pena conclusi

præfigi.

präfigirt worden; So wird solches auch hierdurch vorbemeldefen von Billerbeckischen Lehnfolgnern und Creditoribus bekannt gemacht. Signatum Stettin den 4ten Martii 1752.

Abelichs Burg-Geicht derer von Wedel zu Freywalde.

L. P. v. Dückmann, Burgerichts-Director.

Als in Treptow an der Rega des Bürgers und Nagel-Schmiedes Meister Peter Klönan Hülbes Haus, auf einer Ecke in der kleinen Käther-Strasse gelegen, und des Bürgers und Schütters Meister Johann Georg Kessler andere Hülse dieses Hauses, auf der Klein und Kesslerischen Creditorum Ansuchen, ob insufficientiam honorum, woson das erste auf 83 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtlich teriet worden, öffentlich subhastret, und an den Weißstehenden verkauft worden soll; So wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und sind Termini Licitationis auf den 27ten Martii, den 27ten April, et ultimus preclusivus auf den 27ten May 2. c. präfigirt, aldemn sich Käufer zu Nachhause melden, ihren Voth ad Protocolloium geben, und der Weißstehende der Addition in ultimo Termino gewärtigen könne; Die Creditores aber welche an dem Klein- und Kesslerischen Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch binnen vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita: sich alda zu Nachhause zu melden, sub prejudicio citirt und vorgeladen.

Es hat die Neumärkische Regierung in Eüßrin, auf Ansuchen des Obristen, Hans Sigismund von Hagen, alle diejenigen, so an die Hagensche Güter, Dickow, Maulin und Hiverow, eine Anforderung haben, auf den 21ten Junii 2. c. sub pena preclusi ad liquidandum et verificandum edictaliter citiren lassen; Weßhalb solches dem Publico, und sonderlich Creditoribus zur Achtung bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich in dessen mit seiner Præsentation ad Ada in rechter Zeit melden, und in Termino præfixo mit dem Original folche verstellen, und seine Jura überall wahrnehmen könne.

Da der Engländer Namens George Schmidt, und dessen Ehefrau Regina Nicht. rs, und Frencklow für kurze Zeit ausgetreten, und dann ad instantiam der Creditorum, deren wenigste nachgelassene Meubles in gerichtliche Verwahrung genommen worden; Als wird von denen Stadt-Geichtlichen dafelbst, dem erstwönten Schmidt, et uxori solches hieburch nicht nur öffentlich bekannt gemacht; sondern es werden auch dieselben hierdurch begehrt citirt, daß solch sie a dato binnen 6 Wochen sich allhier nicht einfinden werden, derselben zurückgelassene Meubles sodann öffentlich verkauft, und deren sich gemeldete Creditores, soweit selbige hinreichend, davon herriediget werden sollen. Wornach sie sich zu achten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Anrechtlich in Eüßrin in der Neumärk belegenden Guths Stoßenside, welches hieher bis beivöitwete von Ackerdas besitzt, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamatione citirt worden, daß sie a dato den 27ten Martii 2. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad ada anzuhalen, auf den 24ten April, 29ten May, und sonderlich den 19ten Junii 2. c. als in Termino peremptorio et preclusivo, ad verificandum sub pena preclusi et perpetui silentii sich stellen sollen. Eüßrin den 15ten Martii 1752.

Neumärkische Regierungs-Cancley allhier.

Zu Veranfang des dem Handwerker Martin U-berwornen zugehörigen, zu Sachan belegenen Wohns hauses, welches nach der gerichtlichen Verz auf 101 Rthlr. inclusive aller Verticalien, an Acker, Wieser, Wied und Ackergeräth, vertheilt worden, wird Terminus Licitationis auf den 24ten April 2. c. promi angeßet; dahero sich diejenigen, welche solches zu kaufen willens sind, auf dem Königl. Amte in Sachan aldemn Vormittag um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad Protocolloium thun können, plus Litans ober hat der ohnthsaheren Adjudication zu gewärtigen. Wie denn auch alle Creditores, welche eine Ansprache an besagtes Haus zu machen vermeinen, sich in Termino præfixo melden, und sub pena preclusi ihre Forderung justificiren müssen.

Zu Stegard hat der vor einigen Jahren verkorbene Hansboick Krüger, ein in der Wollweders Strasse belegenes Häuschen, auch eine Witwe mit einem Kinde hinterlassen, die Witwe hat sich nach des Manns Tode verkauft, und das Kind zurück gelassen, welches sich der Archendator zu Weßlingsdorf, Daniel Jenner, als ein Freund angenommen, und hieselben in Stadt-Geichte angezeigt, daß weil er vorwöntes Hans sehr beußällig würde, dessen Verkauf zu erlauben. Es ist seinem Gesuch deferret, und sind Termini auf den 14ten April, 2ten und 30ten May 2. c. anberummt; in welchem sich diejenigen, welche besagtes Haus zu kaufen Welliben tragen, sich bey dem dafian Stadt-Geichte melden, ihr Gebot ad Protocolloium geben, und gewärtigen können, daß dem Weißstehenden dasselbe sofort zugeschlagen werden wird; Solte auch jemand auf obbemeldefes Haus etwas zu fordern, ober ein lus contracti haben; der hat solches in diesen Terminis anzugehen, wozu disselbe peremptorio hieburch vorgeladen werden; im widrigen aber gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen präcludirt, und gänzlich abgeriffen werden sollen.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger Paul Degner, sein dafelbst in der Witt-Strassen belegenes Haus, an den Einwohner in Woltersdorf, Levin Wicklow, für 142 Rthlr. 18 Gr. erk. und eigenhümllich verkauft; Weil nun dem Käufer den 6ten April 2. c. die Verz. und Ablaffung ertheilt werden soll; so wird solch

Der Kauf hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, um sich, daferne er einige Ansprache daran zu machen vermeinet, gehörigen Ortes melden zu können.

Noch hat daselbst des verstorbenen Schustermeister David Fincken Witwe, ihre daselbst vor dem St. Jürgens Thor belegene zwey Ruthen Garten Land, an den dasigen Bürger und Fischer Meister Friedrich Nebel, für 30 Rthlr. erb. und eigentümlich verkauft, und soll dem Käufer solche den 6ten April c. vor- und abgelesen werden; Wer demnach einige Ansprache, oder sonst gegründetes Recht daran zu machen vermeinet, hat sich ante. Termino daselbst in Nachbarhause gehörig zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Als der nunmehr verstorbenen Bürger Hr. Daniel Frederick Mesendorf zu Greiffenhagen, seine daselbst vor den St. Jürgens Thor, an der Vorhischen Straße belegene Scheune, bereits in 2. p. an den dasigen Bürger und Brauer Herrn Martin Kröber verkauft, und dem Käufer nunmehr den 6ten April c. die Verlassung deshalb erteilet werden soll; So wird solches hiedurch gehörig publiciret, damit ein jeder, so dawider etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache daran zu machen vermeinet, sich gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

In Regenwalde hat der dortige Apotheker Herr Andrea, drey Stücke Ländere, die Viertel genannt, vor dem Hohen Thore gelegen, um und für 575 Rthlr. von dem Königl. Land-Reutemeister zu Stettin, Herrn Döniges, welcher von seinem Väter-Erbem Vollmacht hat, erb. und eigentümlich gekauft; Als werden alle und jeder, welche eine Anforderung, ex quounque capite es sive man, an gedachtes Land haben, hiemit vorgeladen, sich auf den 6ten Martii, 6ten April und 1ten Junii a. c. allhier auf dem Rathshaus einzustellen, ihre Forderung gehörig zu verzeichnen, oder zu erwärtigen, daß die Emanentes, weil der 1te Junii pro termino ultimo et praelativo festgesetzt hiebei, an welchen auch die Kauf Summa ausgeteilt werden soll, (sobann präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In Regenwalde verlanfet der Bürger und Schönschärer Herr Martin Reich, eine Viertel Ruchte im Mittel Felde, zwischen Friedrich Heyden Stadt und Gottlieb Burgassen Feldwerts gelegen, für 100 Rthlr. geht an vom Blarshen Wege, bis an das Oberfeld. 2.) Noch eine Viertel Ruchte im Der Felde, vom Mittel Felde angehend, bis an die Lausitz Schwede, zwischen Herrn Samuel Krautnaben Stadt, und Christian Wulfsen Feldwerts, für 100 Rthlr. an den hiesigen Brauer Herrn Martin Edwantes, welche zwey Viertel Ruchten in der Regenwaldens Hospital Cassa veraset gewesen; Wer daran weitere Ansprache machen will, der muß sich in einer Zeit von vier Wochen bey dem Herrn Käufer melden, sonst er der Præclusion zu gewärtigen.

In Regenwalde verlanfet der Schönschärer Herr Martin Reich, a) eine Drey Ruchte Landes, von der Klein angehend, bis an das Paasiger Mohr, zwischen Johann Stegen Stadt und Samuel Ebel Felde werts, für 55 Rthlr. b.) No. b) eine Drey Ruchte im Paasiger Felde, von Bang in Kamp angehend, bis an das Paasiger Mohr, zwischen Friedrich Hysen Stadt und Daniel Blaudenbagen Feld werts, für 55 Rthlr. c.) Noch eine Drey Ruchte im Lohwinken Felde, vom Kackerdamm bis an die Lohwische Schwede, für 18 Rthlr. an Herrn Christian Jancken, welcher Acker an die hiesige Kirche veraset gewesen; Hat jemand hiezu eine andere Ansprache, muß sich derselbe in einer Zeit von vier Wochen bey dem Herrn Käufer melden, oder er hat der Præclusion zu gewärtigen.

In Kößlin verlanfet der Herr Senator Blaudmeister, seine von seiner Frau Schwieger Mutter der seligen Frau Abocat Wokela, ihr verlassene halbe Hufe, so auf dasigem Stadt Felde gelegen, und die selbe Frau Wokela, an den Bürger und Kupferschmidt Lenzgen in Kößlin, für 400 Rthlr. verpfändet gehabt, an den Bürger und Grobschmidt Meister Michael Wokelen; Sollte nun jemand an dieser halben Hufe eine Ansprache oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, hat sich derselbe innerhalb 14 Tagen bey dasigem Magistrat zu melden, und seine Jura zu justificiren, oder zu erwärtigen, daß er abgewiesen werden wird.

Es verlanfen die Vormünder in Kößlin, als Meister Gottfried Wogdt, und Meister Heinrich Jacob Post, des seligen Joh. b. der Gottfried Eberhart Wöllers Tochter, nachgelassenen Garten am Kopsberge gelegen vor dem Wühlen Thor, Feldwerts an dem Muequater Christian Rohnen, Stadt werts an Meister Friedrich Strelowen, an Meister Christoph Blasang, für 31 Rthlr. und soll der Garten auf künftigen Verlassung das schriftlich verlassen werden; Wer aber vermeinet rechtliche Ansprache zu haben, kan sich an den Vormündern innerhalb 4 Wochen melden, und soll nach verflorner Zeit keiner nicht mehr gehört werden.

Als der von Kößlin wogegengene Bürger Martin Nebel, eine halbe Hufe, so zwischen den Brauerey Herrn Moritz Benntzen Hufe lins gelegen, an den Brauer Peter Hosten daselbst, 160 Rthlr. verpfändet, und derselbe von seiner Frau bey dem Königl. Commissario zu Stettin mit welcher er eine Tochter verheiratet, geschieden werden; Diese aber sich hinwieder an den Dragoher Sillu, unter ihres Nachbarnischen Dreiflauchen Dreyen Württembergischen Regiment, verheiratet, und um Verlassung davon zu erhalten, hat sich angehalten, damit der davon zuhörende Ueberschuß dem Rinde zu auf, vor welchem sie einen Vormund in Treptow bestallen wolte, aufgehoben, und solches davon unterhalten werden wolle; So wird Termino dazu auf den 26ten April, c. anberaumet, in welchen diejenigen, welche solche

Die halbe Dufe ersehen wollen, sich melden, und gewärtigen können, daß dem Meißliehnden solche vor das höchste Gebot, und gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Wie denn auch zugleich Martin Reigel in Termino mit zu erscheinen, und sein hiebei Habendes Recht wahrzunehmen, hiezu sich citiret wird, und in ausbleibenden Fall zu gewärtigen hat, daß sämtlicher Ueberstund dem Wormunde des Kins des hingegeben werden soll. Die Creditores, welche etwa an dieser halben Dufe eine Forderung haben, müssen sich in obigen Termino zugleich mit melden, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Colberg verkauft Meister Michael Fischer, Bürger und Altermann der Schneider, eine halbe Klöbde, an der Stadt-Mauer, zwischen dem Schneider Meißer Johann Friedrich Stieg, und dem Stockhause inne gelegen, an dem Käufer Martin Linden, für 27 Rthlr. Sollte nun jemand an dieser halben Klöbde eine gegründete Ansprache haben, der kan sich bey dem Verkäufer binnen 14 Tagen melden, widrigenfalls er nicht weiter gehöret werden soll.

In des Kaufmanns seligen Samuel Burcharbts Witwe, und deren jüngstlin verstorbenen Sohns Johann Samuel Burcharbts Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sub a Magistratu daselbst Ediciale erkanft, welche zu Colberg, Grandfurth an der Oder, und Danzig abgiret; Derselben nun so an gedachten Burcharbtschen Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeinen, können sich in Termino pizclusivo den 30ten May c. vor E. Hochedl. Waasistrat melden.

Nachdem die Meißfärbche Mühle zu Pyritz von denen Intereffenten an den Mühlenmeister Freigen verkauft worden, und das Kauf-Precium in Termino den 28ten May c. bezahlet werden soll; Als wird diese Verkauf hemit öffentlich bekandt gemacht, diejenigen, welche an dieser Mühle es sey ex quo-cunque capite es sey, einige Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich demnach in Termino gehörend bey dem Königl. Amte zu Pyritz melden, oder sie haben der Drücklusion zu gewärtigen.

Als den 6ten April. c. bey dem Königl. Amts-Gerichte zu Rangarden dem Mühlenmeister Christlan Beyerndorf 576 Rthlr. Kauf-Gelder ausgezahlet, und der Witwe Strelowen dagegen die Mühlen zu Strelowagen tradiret worden sollen; So können sich diejenigen, so an dem u. Beyerndorf, ratione der Strelowagenischen Mühlen eine Ansprache zu haben vermeinen, alldem Morgens um 10 Uhr auf dem Amthause nicht aber bey dem Herrn Bürgermeister Schröter, dem so wenig als Bürgermeister in Rangarden, als Luis Curz oder der Witwe St. elowen, einige Cognition über den u. Beyerndorf und seine Schanden, insehlet, gehörig melden, und ihre Anforderungen justificiren, nachhero werden sie nicht weiter gehöret, und mit ihren etwanigen Forderungen an des u. Beyerndorfs übrigem Vermögen verwiesen werden.

Beim dem Stadt-Gerichte zu Plasz, ist des Schneiders David Koperck Wohnhaus, neben dem Rathshaus, mit der Stellung und Hofraum, mit der gerichtlichen Leyre von 107 Rthlr. 6 Gr. die Garten neben Paschen, a 30 Rthlr. und ein Endchen Landes in der Landwehre, von 1 Scheffel, a 8 Rthlr. ad instantiam desselben öffentlich sub hasta gestellet, und sind Termin Licitationis auf den 25ten April, den 28ten May und 23ten Junii c. anberahmet; In welchem zugleich des David Koperck sämtliche Creditores ad liquidandum et verificandum presentis, Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Der selige Wollbauer Hans Schulze in Rossenthin, hat bey seinem Leben an seinen Kindern, als 1.) Dreißt-sten Tochter Marien, des Colbergischen Rathhs-Unterthanen und Cossathin im Eigenthums Dorfe Sellnow Ehefrau, 2.) der mittelsten Tochter Catharinen, des Wollbauers im Colbergischen Copysfeld Dorfe Gerin, Jacob Dorten Ehefrau, 3.) der jüngsten Tochter Annen, des Wollbauers in Colbergischen Copysfeld Dorfe Rossenthin, Peter Wocher Ehefrau, ein und einen halben Morgen Acker im dessen Cleßbergelde belegen, abgetreten, und endlich nach gelassen, und wird von diesen drepen Kindern und Schwägern, in communione gebraucht. Da sie aber darüber keinen schriftlichen Contract anfinden können; so sehen sie sich genöthiget, diejenige so etwanige Ansprache an diesen einen und einen halben Morgen Acker zu haben vermeinen, hiezu öffentlich vorzuladen, dergestalt, daß dieselbe ihre vermessene Jura gehörliges Deds in Zeit von 6 Wochen a dato notificationis wahrnehmen, oder es wird hernach niemand weiter gehöret werden, weil sich obenannte Intereffenten dandisch diesen Acker von jeder Obrigkeit gewichtlich zu schreiben lassen wollen.

Als die Charlotta Dietzbarners, des Mühlen-Bescheiders Kuhlens Ehefrau zu Stargard, in und wieder, und ohne ihres Manns Wissen heimliche Schulden gemacht, worüber bey Gerichte Klage eingekommen, man aber nicht wissen kan, ob nicht anßer denen sich bereits gemeldeten Creditores, noch mehrere fürhanden; So werden alle und jedr, welche aus itzand einem Forderung, an obgedachtes Kuhlens Ehefrau was zu fordern haben, in Termino den 28ten April. c. bey dem Stadt-Gerichte zu melden, hiezu citiret, ihre Forderungen zu justificiren, oder sie haben zu erwarten, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, des Kuhlens Ehefrau fernere nichts zu creditiren, wenn er des Seligen nicht verlustig gehen will.

rov, Sarns v, Ollen, Schwaagrow, Stäßlein Jarren. 2.) In Demmin'schen Kreise: Weiskow, Polshahn, Topitz, Dalsdorf, Vellentin, Biggerow, Nikserow, Seehöfen, Gauschendorf, Wilschütz, Wordersee, Zacharie-Wähle, Sultitz und Lammewow. 3.) In Uckerom'schen Kreise: Ciesburg, Lüttschow, B. anerin, Erammin, Uckeritz, Deeg, Carnin, Münchow, Vellentin, Volk, Dargen, Reisdorf, Lutow und Renndorf. In Pommer'schen Kreise: Rätzsch. So wird solches dem Publico hiernach befohlen gemacht, und hat sich also ein jeder vor diese Verket zu hüten, auf selbige nicht zu injuriren, noch weniger aber aus solchen einiged Recht zu erhandeln. Stettin den 2ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommer'sche Kreis- und Domainen-Cammer.
Demnach der Bürger und Kaufmann Gottfried Carlis in Treutow an der Toll. n. e. wieder seine vor 4 Monathen ins Polstern'sche entwichene Ehefrau, Dorothea Elisabeth Thomsen, vor der Königl. Preuss. Pommer'schen Regierung zu Stettin, eine Desertions-Klage erhoben, und dieselbe gewöhnliche Ediciale, welche zu Stettin, Treptow an der Tollense und Utkona, in locis publicis affigiret worden, ergehen, und Terminum peremptorium auf den 20ten April, 1752. prästiren lassen; So wird solches gebachtet Dorothea Elisabeth Thomsen, auch hiernach befohlen gemacht, damit sie in Termino praesens ihre Jura wahrnehmen könne, oder gewärtigen müsse, daß wider sie in contumaciam werde, etc. kann werden. Signatur Stettin den 2ten Januarii 1752.

Königl. Preussische Pommer'sche und Cammin'sche Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Chur-Cammerer und Churfürst ic. ec. Erhöret denes Werten unsern lieben Getreuen, dem Gutsbesitzer von Kamten, so ein E. h. n. Recht an dem Guthe Stripow, oder sonst eine Ansprüche daran zu haben vermelden, Unsern Gehör, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß selbiger Major von Klaffen a New mit Erben, in E. h. r. wider selzigen Gehmeinten Frau-Ministre von Kamten Wittwe, in puncto debiti adhuc habenden Rechts, Socher laut beyliegenden abstrichlichen Supplicato sub A., nachdem die Actuation von dem Guthe Stripow, von dem dazu verordnet gewesenem Commissario übergeben, und sie zu ihrer Schuld Forderung 2 000 Rthlr. nicht anders, als durch Verkaufung solches Gutthes gelangen zu können, vermeinen, an euch zu fürderst gewöhnliche Ediciale ad relucendum zu ertheilen sehesten. Wenn Wir nun dieses Proclamaus, wovon eines adhuc zu Edelin, das andre zu Colberg, und des dritte zu Colbin officiret werden soll, anstaltlich, in einem Termino von 3 Monath, wovon der erste auf den 10ten Martii, der andere auf den 10ten April, und der dritte auf den 10ten May prästiret wird, vor Unserm Hof-Gerichte hieselbst unanständig zu erscheinen, um euch zu erlabren, ob ihr das Gut Stripow, welches nach der eingekommenen, und sub B. hieselbigen Beschlusse anliegenden Taxe auf 10165 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. gerühret, und in Aufschlag gebracht worden, reultiren wollet, und auf den Fall in ultimo Termino das Pretium Actimationis sofort zu erlegen, mit ersetzlichen Beschlusse, bezustellen einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genaußamer Instruction, und gehörender Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwönliche Exceptionen, und den B. v. v. derselben anze Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich präcludiret, und wessen etwas an diesem Guthe etwa habens den E. h. n. Rechts nicht weiter gehört werden sollet. Wornach ic. Signatur Edelin den 2ten Febr. 1752. (L. S.) B. v. v. Voßin, Hofsecretär, Resident.

Das Königl. Preussische Neumärk'sche Landvolgtey-Berichte zu Schw. Heine, notificiret dem B. v. v. v. v. ad instantiam des Christlian Fri. Reich von Schmiedeburg, Königl. Preussischen Fähnd. des Hochlöbl. Prinz Moriz'schen Regiments, alle diejenigen, die an das im Dramburg'schen Kreise belegene, und von ihm, von Hans Christoph Detlaf von der Golke auf Currow, und dessen Ehefrauen erlöbte Guthe Cladowitz, ex quocunque capite juris einen Anspruch zu haben vermelden, per publica proclamaus zu Dramburg, Neuenberg und Schivelstein, auf den 20ten Februaril, 25ten Martii und 2aten April 1752. c. sub pena pœnalis et perpetui silentii ad liquidandum et verificandum dahero citiret worden.

Es hat der Churfürst Jacob Freylich von Ansbach, bey der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt, daß seine Ehefrau Maria Kamden, ihn nun seit 3 Jahren hiernach verlassen, dergestalt, daß er auch ihren Aufwendbale nicht erfahren können, wie er mittelst Eides bestärcket. Will er nun mit der v. unermöglichten Kindern sich länger ohne Frau nicht behelfen zu können vermerket, sondern wider seine entwichene Ehefrau den Desertions-Process angestellet, die Königl. Regierung auch auf sein Anhalten die gewöhnliche Ediciale-Citation an dieselbe veranlasset, welche zu Alten Stettin, Starzard und Gollnow publice affigiret, und darin ultimus Terminum auf den 10ten April, c. angezet ist; So wird gebachtet Maria Kamden solches auch hiernach befohlen gemacht, damit sie in Termino praesens, und die Ursachen ihrer solchlichen Entschidung anzeigen könne, im Fall ihres gänzlichlichen Aussehens aber hat sie Erkenntnis in contum. iam zu gewärtigen.

Als Ge. Königl. Maj. hat den Abbau der Städte aller-nächst befördert wissen wollen; So wird hiernach befohlen gemacht, daß in Beßingberg annoch wüste Stellen sind, welche mit Nutzen bebauet werden können, und haben die Bauende sich aller nach den Königl. Ediciale, zustehenden Verlesungen, und sonsten alle W. n. fähigkeit gewis zu versehen, wenn auch dafelbst unterschiedene Häuser entwerder

weder schon eingefallen, oder den Einfall drohen, als das Sälensche, Widmannsche, das Winkelsche, als welches zum Spectacul halb abgedrohen steht, und mehrere, aus Ursache, weil sich niemand, alle Besprechungen und Erinnerungen ungeachtet, deren Reparation und Wiederbauna angelegen sein läßt. So werden die Eigenthümer, Erben, Creditores, Hypothecarii, oder die sonst ein Recht an solchen Häusern haben, a Magistratu hiedurch publice erinnert, solche Häuser in einen wohhabenden Stand zu setzen, und daß sie solches mit Ernst und ohne Anstand thun wollen, sich binnen 6 Wochen ad Protocolum coram Magistratu zu erklären, in Entschungsfall solche Häuser nach Königl. Befehl denen so solche erbauen wollen, und sich deswegen melden werden, cum perinentiis, ohnentgeltlich überlassen werden sollen, da nicht länger zu verweilt, daß die Stadt durch incuriam der Eigenthümer ic. ic. so defoluz werde.

Wann etwa jemand einen alten, doch noch brauchbaren Waage-Balken, worauf Weyz oder mehr Schiff-Wand zu wiegen, mit Waage-Schalen und dazu gehörigen Gewicht, verkaufen wollte; der beliebe es dem Herrn Notario Bianert, in der Fußstrasse wohnhaft, gütlich anzujagen, damit man wegen des Preises sich vergleichen könne.

Nachdem der Seefahrende Franz Wilhelm Kasper, mit Tode abgegangen, und man gerne benachrichtiget seyn wollen, ob dessen Bruder Johann George Kasper, auch etwa nachgelassene Frau und Kinder, oder sonst andere Bluts-Freunde von ihm noch im Leben verhanden; So werden dieselbe hiedurch ersucht, sich nach erhaltenem Notiz bey dem Kaufmann Herrn Daniel Geibrich Burchardt in Colberg, zu melden. Also ihnen nachhero Nachricht ertheilt werden soll.

Zu Stargard verkauft der Kaufmann Herr Pieler, an den Kaufmann Wilhelm Kisel, seinen an der Seiffenscheerz gelegenen Speicher, nebst der dabey befindlichen wahren Et-Le. Sollte jemand in diesem Kauf was gründliches einzuwenden haben, muß sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Käufer melden, und seine Jura wahrnehmen.

Demnach zu Colberg über das Vermögen seligen Samuel Burchardts Witwe, und deren legt Verstorbenen Sohns, des Erbenhändlers Johann Samuel Burchardts Vermögen ein Concurz entstanden; So wird allen und jeden, so unter eines Hochedel. Magistrats dafelbst Jurisdiction stehen, bey arbitrarier Strafe anzuweisen, denen Auswärtigen aber bekannt gemacht, daß sie alles dasjenige, was obgezeichneten Fallten zugehöret, und sie in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, (in welchen Fall ein jeder das Jus retentionis hat,) hingelegt und zu verwehren gegeben, oder ihnen auf andere Weise von obgezeichneten Schuldner selbst, oder jemand anders an ihrer Statt zugebracht, auch was jemand von der Falliten Güthern oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder denen Falliten an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, (ohngeachtet etlicher Beszen-Rechnung, oder anderer V.äten.sion,) bey Verzug sein Recht, und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, brauch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey E. Hochedel. Rath alda schriftlich, und mit seiner eigenen Hand (jedoch vorbehältlich seines Rechts) angeben, und davon niemanden, als wie es Amplimum Senatus verordnet, etwas abfolgen lassen solle. Wornach sich ein jeder zu achten.

By einem hiesigen Juden sind zwey Paar silberne Schnallen, eine vierfachte silberne Toback's Dose, und ein silberner Kößel, als veräußert angehalten worden; Wem solche gehören, oder Nachweisung dazu geben kan, hat solches mit dem forderlichsten in Berlin bey dem Nuncio dasigen Stadt-Gerichts Marckins, wohnhaft in der Kloster-Straffen, gegen der Kloster-Kirche über, zu melden. Die Person so die Silber gebracht, hat sich Charlotta Säulspin genannt, ist angeblich von Person großer Star, trägt eine schwarze Mütze, grün besetzten Camicol, einen roth und schwarz gestreift flanellenen Rock, und hat vorzugeben, sie komme von Antissig an der Pöhlischen Gränz, das Silber habe sie von ihrem ehemahligen Herrn, Rahmens Marburg, so Ingenieur am Rißel-Canal gewesen, gekauft bekommen, und ist dieses sowohl durch die Berlinische als Stettinische Intelligenz bekannt gemacht worden.

Die Keschmacher Meister Joachim Leybos Kinder in Colberg, ut Creditores hypothecarii anteriores in ihres Vaters Vermögen, verkaufen, das ihnen in solutum unter mehreren mit zugefollagen, auf dem Niederplatz alhier gelegens Wohnhaus, an dem Ringqueter Pellermaanschen Barailloens Lucas Winne. Sollte jemand darwider etwas einzuwenden haben, der kan seine Jura gehörig Dits wahrnehmen, weil nach Verlauf 6 Wochen das volle Kauf-Vertrinum berichtiget werden soll.

Als es dem Betrachtern nach alhier in Edöllin, schon eine zeitlang noch an einen tüchtigen Lehrer in der galanten Arithmeira gefehlet hat, so aber einer ist, welcher außer seinen andern zufallenden Antis-Geschäften gegen billige Bescheidene williget, welcher darin ex fundamento durch alle Regeln der Rhetorik, nach der vulgären Art, und Tralländischen Practica zu informiren. Dergleichen, so nun hierin nicht wiederholen wollen. Können sich bey dem Notario Gehraße melden, und von demselben nähere Nachricht dierbehalben einziehen.

Es verkauft der Hautboist Herr Ludwigs Christoph Vogelmann in Stargard, sein in der Wollweber-Straße, zwischen dem Postillon Soldaten, und dem Goldschmidt Rosowen innen gelegenes Wohnhaus, an den
Bäcker

Bürger und Brauer Herrn Schagen, für 220 Rthlr. Der nun darüber was einzuwenden hat, kan sich alda bey dem Hochel. Magistrat melden, widrigenfalls ihm ein Stillschweigen anferlet wird.

Es sind in dem Amte Wollin, drey Städt Bauh's nemlich zwey Eichen und ein Fichten gebors gen, welche vermuthlich von einer Glosse abgestossen. Eines ist erzehlet M. B. des zweyte aber K. K. R. R. N. S. Dreizehne welche sich zu diesem Hoch legitimiren kan, wolle sich in Wollin an dem Amt melden, da ihm solches wegen Erlangung eines billigen Vergeltendes verabfolget werden soll.

Nachdem in dem Intelligens Vogen sub No. 7. in dem Avertissement, das sich ein jeder in Acht nehmen soll, ohne Vorwissen des Fabricquen Inspectoris von den Tuchs und Waschmachern zu Edelin, etwas an Wachs zu schmelzen, ein Druckfehler vorkret, und an Statt von, an gedrucket worden; So setzet zwar das Avertissement an sich selbst, was man damit suchen wolle, um aber ein und andern eine etwanige Excursion zu benehmen, damit er von dem Druckfehler nicht profitiren möge; So wird dem Publico nochmahlen obertret, von denen Tuchs und Waschmachern zu Edelin, in so ferne selbige Vorkret von der Fabricquen Cassie erhalten, nichts ohne Vorwissen des Fabricquen Inspectoris an sich zu erhandeln.

Demnach der Altersmann von der löblichen Kaufmannschafft Andreas Jessmann aus Greiffswald, aus denen Stettinischen Intelligenz Nachrichten vom 19ten Februartil c. Tit. 2. pag. 116. mit nicht geringe Verwunderung zu sehen, daß die Frau Witwe Degenen, als seiner annoch lebenden Ehefrau Anna Mariae Brunken bald Schmecker, ihr Haus, Garten und Wuhrt, zum Verkauf aus freyer Hand ausgethoben, da doch ihr nicht in Verzefferheit gekommen seyn muß, daß sie nicht allein annoch zwey Kinder an Leben hat, wovon der eine Cornett unter ein Carosier-Regiment, und der ander ein Freyregent, beyde in Königl. Danischen Diensten sind welche nebst ihr an dieses Haus, Garten und Wuhrt gleiches Recht, und also beyder Theil zu fordern haben, sondern daß sie auch zu ordentlich Rede und Antwort geben muß, wo der ältliche Acker und Immobilien, oder das dafür gefallene Geld, nebst die hiesigeer Acker- und Haus-Miethe abgethen ist, welchen Acker und Immobilien die verstorbene Frau Winter selig Herrn Lieutenants Germinus Witten, ihren drey Kindern erster Ehe, dem Herrn Inspector Lorenz Brunken, welche in Schweden wohnet, Catharina Dorothea Brunken, verheirathete Degenen, in Cassahn, und Anna Margaretha Brunken, verheirathete Jessmannin in Greiffswald, wie auch nicht drey Kindern letzterer Ehe, nemlich denen zwey Söhnen, so sich wie vorgedacht in Königl. Danischen Militair-Diensten befinden, und der verwittweten Frau Degenen in einem Testament verlassene vermacht, daß diese sechs Erbtheile erster und letzter Ehe, sich darzu zu gleichen Theilen, theilen sollen. Wann nun der Altersmann Jessmann aus Greiffswalde, von sämtlichen Erben und Interessenten des vollmächtig ist, diese Erbtheile-Sache in Nicht-Act zu bringen, und also diesen Haus Kauf zu contrahiren. So hat derselbe solches hiemit bewerkstelliget, den von der Frau Witwe Degenen ausgesetothenen Haus, Garten, Wuhrt, und sonstigen dabey befindlichen Acker, hiemit contrahiren, und ihnen jeden wohlmeinend warnen wollen, sich wegen des Lieutenant Brünners außerhalb den Stettin Thor vor Anckan gelegenen Hauses, Garten, Wuhrt, und dabey befindlichen Acker, mit der Frau Degenen auf kein Act weder im Kauf, oder in einer andern Handlung einzulassen, weil er auf keine Art gesichert ist, sondern sein Geld verlustig geben kan, indem dieselbe an dieses Haus, Garten, Wuhrt und Acker, gar nicht weiter als etwan auf ein sechstel Theil herabsetiget ist. Die Käufer können sich allensfalls bey dem Altersmann Jessmann in Greiffswald, als Bevollmächtigten dieser sämtlichen Interessenten und Erben, melden, und nähere Nachricht einsehen.

Der Bürger und Ackermacher Meister Michael Doyse Sen. zu Joritz, hat von denen Brünnowschen Herren Erben, einen und dreiviertel Morgen Werder Land, so auf dem Joritzschen Felde hinter der Altstadt gelegen, und im Land-Catastro sub No. r. et 6. befindlich, um und für 86 Rthlr. an sich erhandelt, und ist Terminum zur Verlassung auf den 14ten April c. angezet; in welchem sich diejenigen, so ein Jus concradicendi zu haben vermeinen, melden, im widrigen aber der Praeclusio gewärtigen dürfen.

Es soll in dem nächst bevorstehenden Vor- und Ablasungs Tage der Witwe Degenen, in der Wöden Ken-Craffe, zwischen dem Herrn Magistrat Wätner, und Gernowber Wätner inne belagertes Eckhaus, vor- und abgeloffen werden. Es wird dieses der Ordnung nach hiemit gehörig bekannt gemacht; Solte jemand etwas dawider zu erörtern und einzuwenden haben, so hat er solches an dem nächsten Vor- und Ablasungs Tage bey dem lobfamen Stadt-Beicht hieselbst anzugehen.

Es will in dem Nächst-Tage nach Hlern der Becker Meister David Rohde, sein Haus, welches auf der Ketzke, zwischen des Schiffer Joachin Schmidts, und des Colonist T. Imanns Häusern inne besetzen, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, bey dem lobfamen Katholischen Beicht vor- und ablassen; Welches der Ordnung gemäß hiemit gehörig kund gemacht wird.

Zehende neue extraordinaire favorable Lotterie der Stadt Huisfen im Herzogthum Cleve, mit Octroy und Authorifirung, und in allen Königlichen Ländern frey zu collectiren, von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Cammerer und Churfürst 2c. 2c. 2c. allergnädigst privilegirt, von 267500 Gulden Holl. courant. Arrestirt den 13. Decembre. 1751.
Bestehend in 20000 Loosen und 9016 Gewinften und Prämien. Vertheilt in drey folgende Classen.

Erste Classe à 3 Gulden.				Zweyte Classe à 5 Gulden.			
1 Preis	a	6000	—	1 Preis	a	8000	—
1	a	4000	—	1	a	4000	—
1	a	3000	—	2	a	2000	—
3	a	1000	—	4	a	1000	—
4	a	500	—	6	a	500	—
6	a	300	—	8	a	200	—
8	a	100	—	12	a	100	—
12	a	50	—	20	a	50	—
24	a	25	—	36	a	25	—
40	a	15	—	110	a	15	—
80	a	10	—	500	a	12	—
120	a	9	—	1800	a	10	—
400	a	8	—				
1800	a	5	—				
			—				
2500 Preise betragen			Gl. 36480	2500 Preise betragen			Gl. 53350
2 Präm. vor erste und letzte Loos	a	100	200	2 Präm. vor erste und letzte Loos	a	100	200
2 Präm. vor und nach die 6000	a	100	200	2 Präm. vor und nach die 8000	a	100	200
2504 Preise und Prämien betragen			Gl. 36880	2504 Preise und Prämien betragen			Gl. 53750

Dritte Classe à 8 Gulden.

1 Preis	a	20000	—	Gl.	20000		
1	a	15000	—		15000		
1	a	10000	—		10000		
1	a	6000	—		6000		
4	a	2000	—		8000		
12	a	1000	—		12000		
20	a	500	—		10000		
25	a	200	—		5000		
35	a	100	—		3500		
100	a	50	—		5000		
200	a	30	—		6000		
600	a	25	—		15000		
3000	a	20	—		60000		
4000 Preise betragen			—	Gl.	175500		
2 Präm. vor erste und letzte Loos	a	200	400	2 Präm. vor erste und letzte Loos	a	200	400
2 Präm. vor und nach die 20000	a	200	400	2 Präm. vor und nach die 20000	a	200	400
2 Präm. vor und nach die 15000	a	60	320	2 Präm. vor und nach die 15000	a	60	320
2 Präm. vor und nach die 10000	a	125	250	2 Präm. vor und nach die 10000	a	125	250
4008 Preise und Prämien betragen			Gl. 176870				

BALANCE.

BALANCE.

Einnahme.			Ausgabe.			
1	Classe 20000 Loose	a Gl. 2	Gl. 60000	1	Classe 2504 Preise und Präm. bezogen Gl. 36880	
2	— 17500	— 5	— 87500	2	— 2504	
3	— 15000	— 8	— 120000	3	— 4008	
			Gl. 267500	9016 Preise und Präm. betr. Gl. 267500		

Der ganze Einsatz ist Gl. 16 Gl. 267500

Die Einlage in dieser extraordinären favorablen Lotterie ist in der ersten Classe 3 Gl. in der zweiten 5 Gl. in der dritten und letzten Classe 8 Gl. macht zusammen 16 Gulden, alles gerechnet nach Holsländisch courant Geld. Die Collecte rümt ihren Anfang von nun an, mit Nehmen, Waschen und Dehnen (doch werden keine schändlich: Devisen angenommen). Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag den 15ten April. 1752. Die zweite Classe aufm Montag den 15ten May 1752. Die dritte Classe aufm Montag den 15ten Junii 1752. Welche also von 5 Wochen zu 5 Wochen geschicket, und muß die Renouierung, oder Verwechslung absolut freytag vor der Ziehung einer jeden Classis geschehen, bey Verlust des Loose. Die 20000 Loose sollen in die Büchse gethan, und dapegen aus den andern Büchse 2504 Preisen und Prämien der ersten Classe, und 2504 der zweyten Classe, und 4008. Preisen und Prämien der dritten und letzten Classe gegen einander getrenlich, und mit Vorsichtigkeit gezogen werden, so daß ein jeder seine Nummer früh oder spät mit Gewinn, Prämie oder Nichts in denen gedruckten Listen finden kan. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Rathhaus in Luffen: (elegen bey Henhelm) durch 2 Waspen Kinder, in Gegenwart von die Hochedle Herren Vizepraemiere und Schreiffen von der Stadt Hufsen, und denen Interessenten welche Lust haben solches beyzumohnen. Alle Loose sollen unterschrieben von und in E. H. Herrn Johanna Rado Bernard Veeren, Secretarius der Stadt Hufsen, als daryu seanthorstet von Ihre Königl. Majestät von Preussen, und sollen dieselbe in allen vordern nehmen Städten und Dörfern zu bekommen sein, auch wird das Protocoll nach ten Originalen von dem E. H. Herrn Secretar. Veeren eigenhändig auf die Ziehung der gezogenen Listen auf der Secretari der Stadt Hufsen gehalten, wovon ein jeder auf Verlangen Information bekommen kan, und sollen hiervon die gedruckten Listen sowohl in als nach der Ziehung von einer jeden Classe bey allen Commiss. und Collecteurs zur rechten Zeit zu bekommen sein. Die Collecte geschicket im ganzen Königlichem Lande, und überhaupt in renommirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeder Classe an den Ort, wo das Loose eingeleget, richtig bezahlt werden, nach Abführung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einsatz betraende 16 Gulden bezahlen, wodurch solches Loose niemahls zur Renouierung kan versäumt werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten und zweyten Classe nicht gezogen sein, wieder restituiret werden, dasjenige welches zu viel fornuiret ist. Die resp. Commissionsiren und Collecteurs werden ersuchet, ihre Copie der No. 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe überzujuden, oder werden sonst in blanco gezogen. Dieringigen Herren Interessenten welche Information bey E. E. Magistrat zu Hufsen verlangen, müssen die Briefe franco einsenden, oder werd in sonst wieder Retour gesandt. Der Plan ist bey dem H. H. von Münchold in Stettin, als Collecteur, gratis zu bekommen; und wird denen Plebs habern zugleich gemeldet, wie selbige bis den 8ten April a. e. annoch Loose unter der Devise: Vivat Cetera, erhalten können.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten bis den 29ten Martii 1752.

- Den 23ten Martii. Herr Hauptmann von Wepher, außer Diensten, kommt von Weßln, logirt bey Herrn D. Hoff.
- Den 24ten Martii. Herr Obrist von Bock, außer Diensten, kommt von Grünhof logirt im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Wussow, kommt von Carow, logirt im wiffen Schwam.
- Den 25ten Martii. Herr Antmann Voss, kommt von Stargard, logirt bey Friedeborn. Herr Präses Lent von Borsow, kommt von Sahlweiln.
- Den 27ten Martii. Herr Major von Verbands vom Bagrenthischen Regiment, kommt aus Hinter-Pommern, logirt im Potsdam.
- Den 28ten Martii. Herr von Kammin, aus Brunn, logirt bey dem Herrn Regierungsrath von Hammeln.
- Den 29ten Martii. Herr Ober-Forstmeister von Naumann, logirt in 3 Kronen.

Wechsels

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
Neue $\frac{1}{2}$ Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.

Biertare.

	Qrtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Loune	II	8	0
das Quart			0
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Loune	I	0	0
das Quart			0
auf Fontellen gezogen			8
Weissenbier, die halbe Loune	I	0	0
das Quart			6
die Fontelle			7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten Martii 1752.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Martii sind alhier 16. Schiffe abgegangen.
Num. 17. Michael Naglich, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
18. Michael Edvitt, dessen Schiff der En. el Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
19. Joacim Krüger, dessen Schiff Johannes, nach Schwinsmünde mit Viehrindern.
20. Peter Grothe, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
21. Samuel Schröder, dessen Schiff die 2 Gedrübber, nach London mit Viehrindern.
22. Johann Miskner, dessen Schiff Fran Elsasbeth, nach Königsberg mit Salz.
22. Summa davor bis den 29ten Martii alhier abgegangenen Schiffe.

Vom 22ten bis den 29ten Martii 1752. sind keine Schiffe angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis dem 29ten Martii 1752.

	Wispel	Scheffel
Weizen	112.	11.
Woggen	294.	13.
Gerste	129.	4.
Malz		
Daber	13.	20.
Erbsen	1.	19.
Buchweizen		
Summa	552.	13.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.	Gr.	Pf.
Alle 2. Pf. Semmel	9		2		
3. Pf. dito	14		1		
Alle 3. Pf. schön Woggenbrod	26				
6. Pf. dito	1	20			
1. Gr. dito	3	8			
6. Pf. Handbakenbrod	1	27		$\frac{3}{4}$	
1. Gr. dito	3	22		$\frac{1}{2}$	
2. Gr. dito	7	12		3.	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3.
Kalbtfleisch	1	1	3.
Dammelfleisch	1	1	4.
Schweinfleisch	1	1	4.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Kalz, der Winfp.	Paber, der Winfp.	Erdbeil, der Winfp.	Schwartz, der Winfp.	Doppelt, der Winfp.
Enclam	28. 6gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	6 R.
Belgard	3 R. 12gr.	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	—	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Bühlig	3 R.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Bütow	—	—	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.	—	—
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	16 R.	14 R.	14 R.	18 R.	20 R.	—	10 R.
Colberg	3 R.	31 R.	15 R.	13 R.	14 R.	—	18 R.	—	7 R.
Ehrin	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Ehrin	2 R. 16gr.	32 R.	16 R.	13 R.	—	7 R. 8gr.	18 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Edlichow	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	13 R. 6gr.	27 R.	16 R.	11 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Greiffenberg	—	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	4 R.	24 R.	16 R.	14 1/2 R.	17 R.	10 1/2 R.	24 R.	—	7 R.
Gültow	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarnen	—	26 R.	16 R.	12 R.	—	—	20 R.	—	—
Labs	3 R. 12gr.	—	16 R.	11 bis 12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Lauenburg	—	32 R.	15 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reutowp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenwald	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Rencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Slathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preß	4 R.	24 R.	16 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	8 R.
Preßbör	3 R. 8gr.	27 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.	19 R.	14 R.	12 R.
Regenwalde	3 R. 12gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	24 R.	14 bis 15 R.	12 R.	15 bis 16 R.	8 R.	16 R.	—	—
Schlawe	—	30 R.	10 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	—
Starbark	3 R. 12gr.	22 R.	15 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	13 R.	7 R.
Strepitz	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	25 R.	15 bis 16 R.	13 bis 14 R.	16 R. 12gr.	11 bis 12 R.	22 bis 23 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 8gr.	32 R.	14 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.	8 R.	12 R.
Stolpe	—	32 R.	13 bis 14 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Tempelburg	3 R. 8gr.	25 R.	14 R.	13 R.	13 R.	9 R.	16 R.	—	—
Trepto, D. Pom.	2 R. 12gr.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Trepto, W. Pom.	—	24 R.	15 bis 16 R.	12 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Uckermünde	—	25 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	20 R.	—	8 R.
Ufedom	—	24 R.	17 bis 18 R.	13 bis 14 R.	—	—	—	—	—
Wangerm	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R. 8gr.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	18 R.	35 R.	11 R.
Zadon	Haben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen